Antrag : Amtsenthebung für rechte Interessenvertreter/Innen

Laufende Nummer: 359

Antragsteller/in:	GS Köln-Leverkusen (Bezirk Nordrhein-Westfalen)
Status:	in Bearbeitung
Sachgebiet:	E4. - Organisationspolitik

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall soll verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, Amtsenthebungsverfahren nach §23 Abs.1 BetrVG zu beantragen, wenn Interessenvertreter/Innen durch klare rechte Äußerungen und/oder Handlungen auffallen und somit gegen ihre Pflichten aus §80 Abs.1 Nr.7 BetrVG verstoßen.

Dies scheint ein ziemlich extremer Schritt zu sein, jedoch ist er in Zeiten von „Zentrum Automobil“ und ähnlichen Gruppierungen wichtiger denn je. Vor allem weil davon ausgegangen werden kann, dass diese Art von Diskriminierung, die wir bereits in der Gesellschaft erleben, auch bald in größerem Umfang auf die betriebliche Interessenvertretung überschwappen wird.

Wenn Interessenvertreter/Innen sich rechtsextrem äußern oder Diskriminierung aufgrund ihrer politischen Ansichten nicht verhindern, verlieren wir unsere Basis bei den Belegschaften vor Ort.

Die Beantragung eines Amtsenthebungsverfahrens beim Arbeitsgericht setzt ein klares Zeichen und fördert unsere Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung. Unsere Interessen und die von rechtsmotivierten gehen weit auseinander. Interessenvertreter/Innen mit rechtem Gedankengut sind eine Gefahr für den Betriebsfrieden und für das kollegiale Miteinander.

Die IG Metall darf rechtsorientierten Interessenvertreter/Innen keine Möglichkeit geben, Interessen der Belegschaften zu vertreten und gleichzeitig ihr rechtes Gedankengut in der Belegschaft zu verbreiten.

Beschlussdatum

18.03.2019